

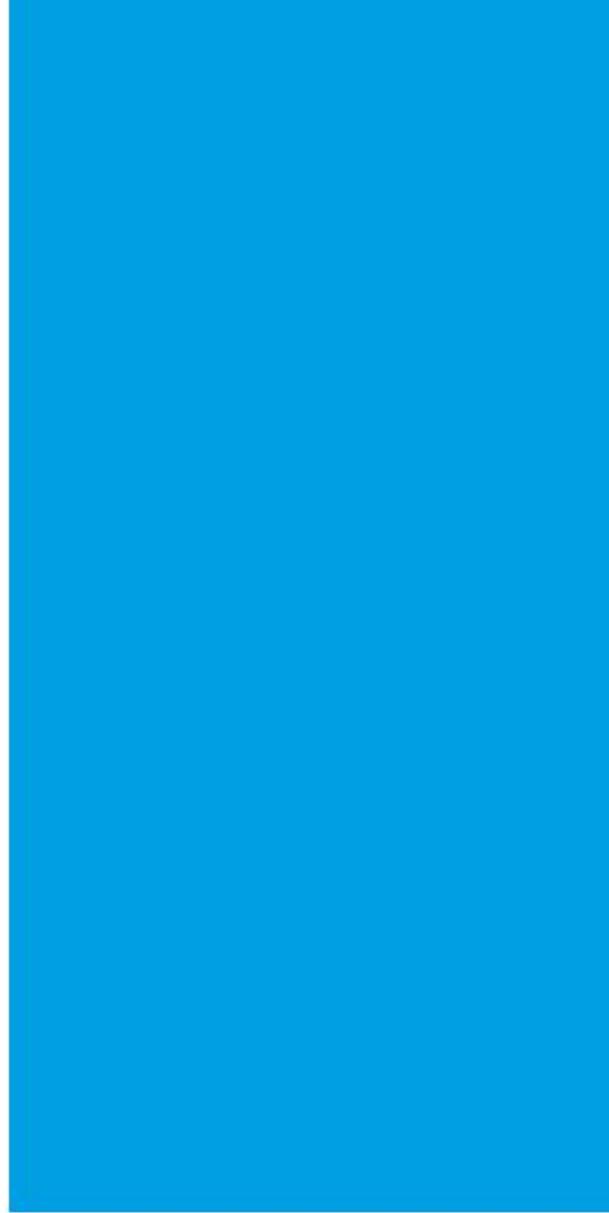
Kommunaler Betreuungsverein Ludwigshafen am Rhein e. V. (KBV)

Sozialausschuss am 05.11.2015

Ludwigshafen am Rhein, 05.11.2015,
1 Bericht Kommunaler Betreuungsverein Ludwigshafen e. V.

Agenda

1. Überlegungen zur Neuorganisation im Betreuungswesen
2. Umsetzung der Neuorganisation im Betreuungswesen
 1. Gründung des Kommunalen Betreuungsvereins Ludwigshafen am Rhein e. V.
 2. Förderung der Betreuungsvereine
 3. Entwicklung der Betreuungsbeschlüsse sowie Vereins- und Amtsbetreuungen
3. Finanzielle Entwicklung und Erhalt des KBV
4. Qualitäts- und Leistungsvereinbarung (QLV)



Warum war die Neuorganisation im Betreuungswesen notwendig?

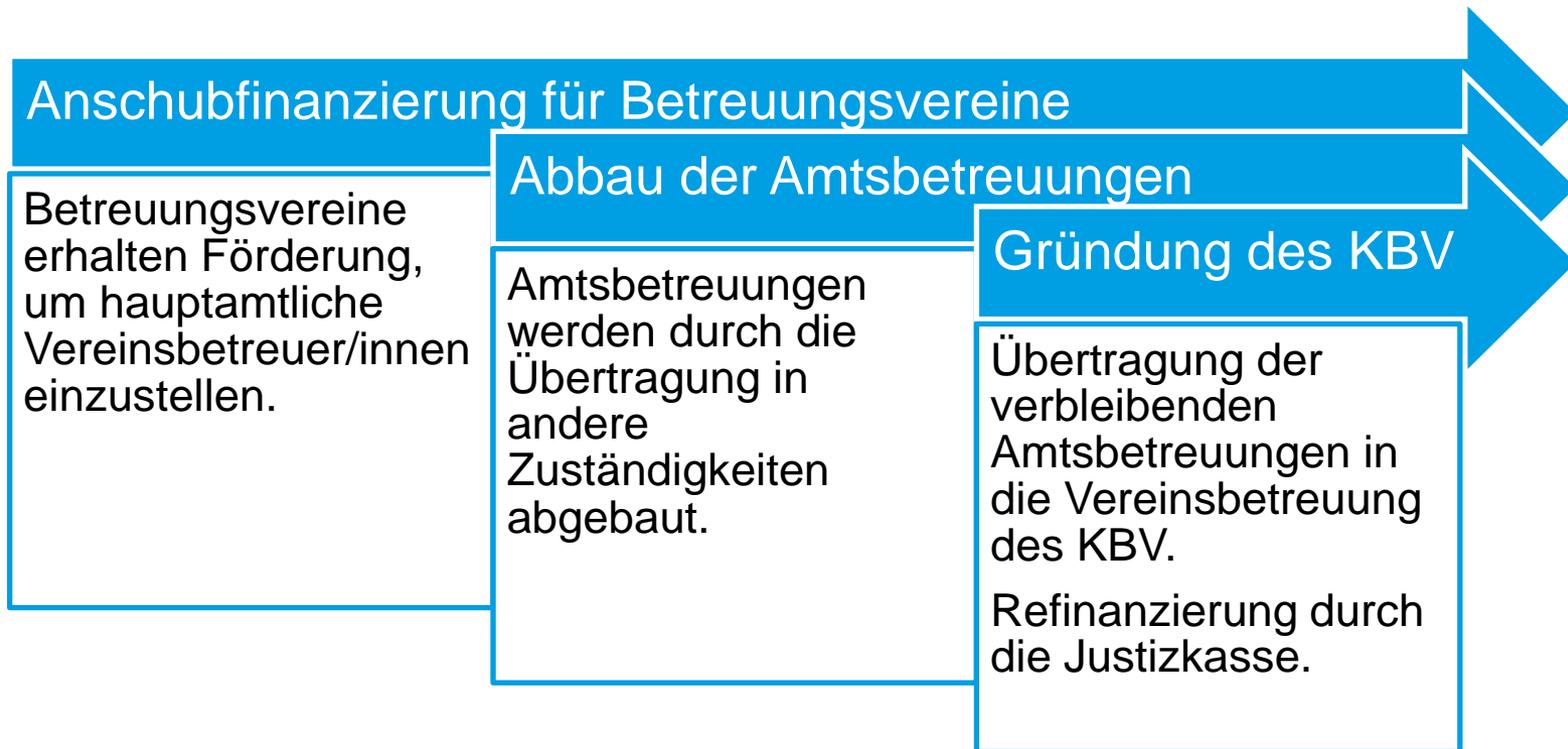
Die Führung von Betreuungen (382 Amts- und Behördenbetreuungen in 1994), die am Markt nicht unterzubringen sind, stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Die Kommune hat die Aufwendungen, vor allem Personalaufwendungen, zu 100 % zu finanzieren.

In 1996 hat sich das Sozialdezernat der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein zum Ziel gesetzt,

- einen Abbau des Bestandes sowie
- die Vermeidung von Neuübernahmen von Betreuungen durch die örtliche Behörde zu erreichen.

In welchen Schritten sollte die Neuorganisation erfolgen?



Wie wurden die Gremien beteiligt?

Sozialausschusssitzung am 03.07.1996:

- Vorstellung Neuorganisation Betreuungswesen
- Sozialausschuss stimmt dem Verfahren zu.

Sozialausschusssitzung am 13.11.1996:

- Zustimmung der Gründung des KBV unter folgenden Rahmenbedingungen auf ausdrücklicher Forderung der CDU-Fraktion:
 - „Die Stadt [nimmt] möglichst keine neuen Betreuungen mit Ausnahme derer an, zu deren Übernahme sie vom Gericht mangels anderweitiger Möglichkeiten verpflichtet wird,
 - die Stadt [wird] versuchen, auch die schon vorhandenen Betreuungen auf die Betreuungsvereine zu übertragen, soweit dies vom Gericht zugelassen wird, so dass
 - auf den „Betreuungsverein der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ nur noch solche Betreuungsverhältnisse übertragen werden, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht anderweitig geführt werden können.“

Stadtratssitzung am 16.12.1996:

- Dem Antrag zur Gründung des KBV wird einstimmig zugestimmt.
- Die Verwaltung erhält den Auftrag, unverzüglich weitere Schritte zur Vereinsgründung einzuleiten.



Welche Schritte zur Gründung des KBV wurden eingeleitet?

Gründungsversammlung am
07.02.1997

- Sieben Gründungsmitglieder bekräftigen einstimmig den Beschluss zur Gründung und die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister anzustreben.
- Vereinsatzung wird angenommen.
- Herren Fritz Heiser und Uwe Schwind werden als Vorsitzender und gleichberechtigter Vertreter gewählt.

Personalgestellungsvertrag vom
27.02.1997

- Stadt Ludwigshafen am Rhein schließt mit KBV Personalgestellungsvertrag.
- Sieben Beamtinnen und Beamte werden dem KBV zugewiesen.
- „Entgelte, welche die Mitarbeiter/innen [...] erwirtschaften [...] dem Haushalt der Stadt Ludwigshafen zugeführt.“

In welcher Form erfolgt die Förderung von Betreuungsvereinen?

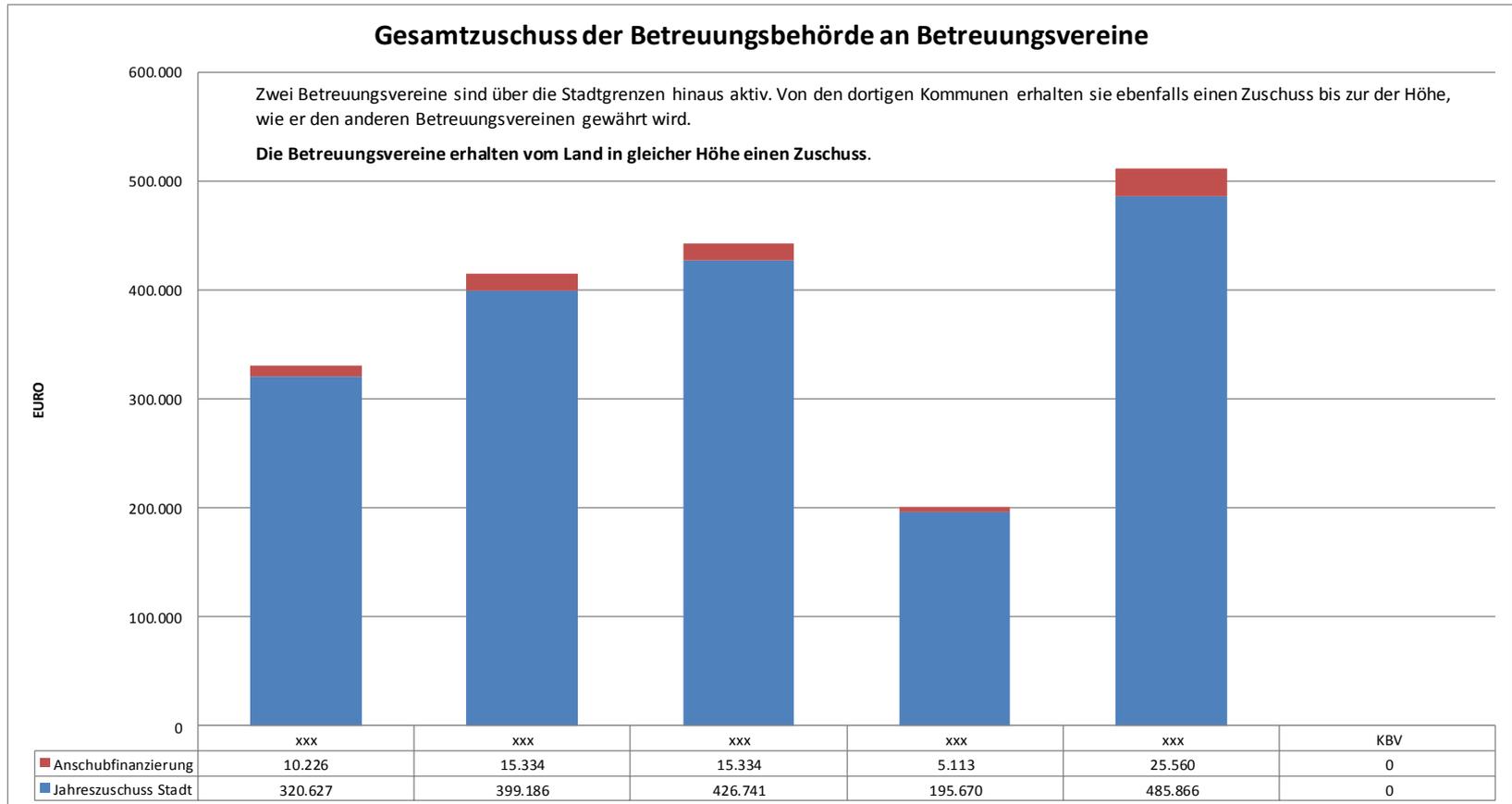
Anschubfinanzierung Betreuungsvereine

- Förderung durch Stadt
- Förderung hauptamtlicher Kräfte
- Ziel: Übernahme von Betreuungen

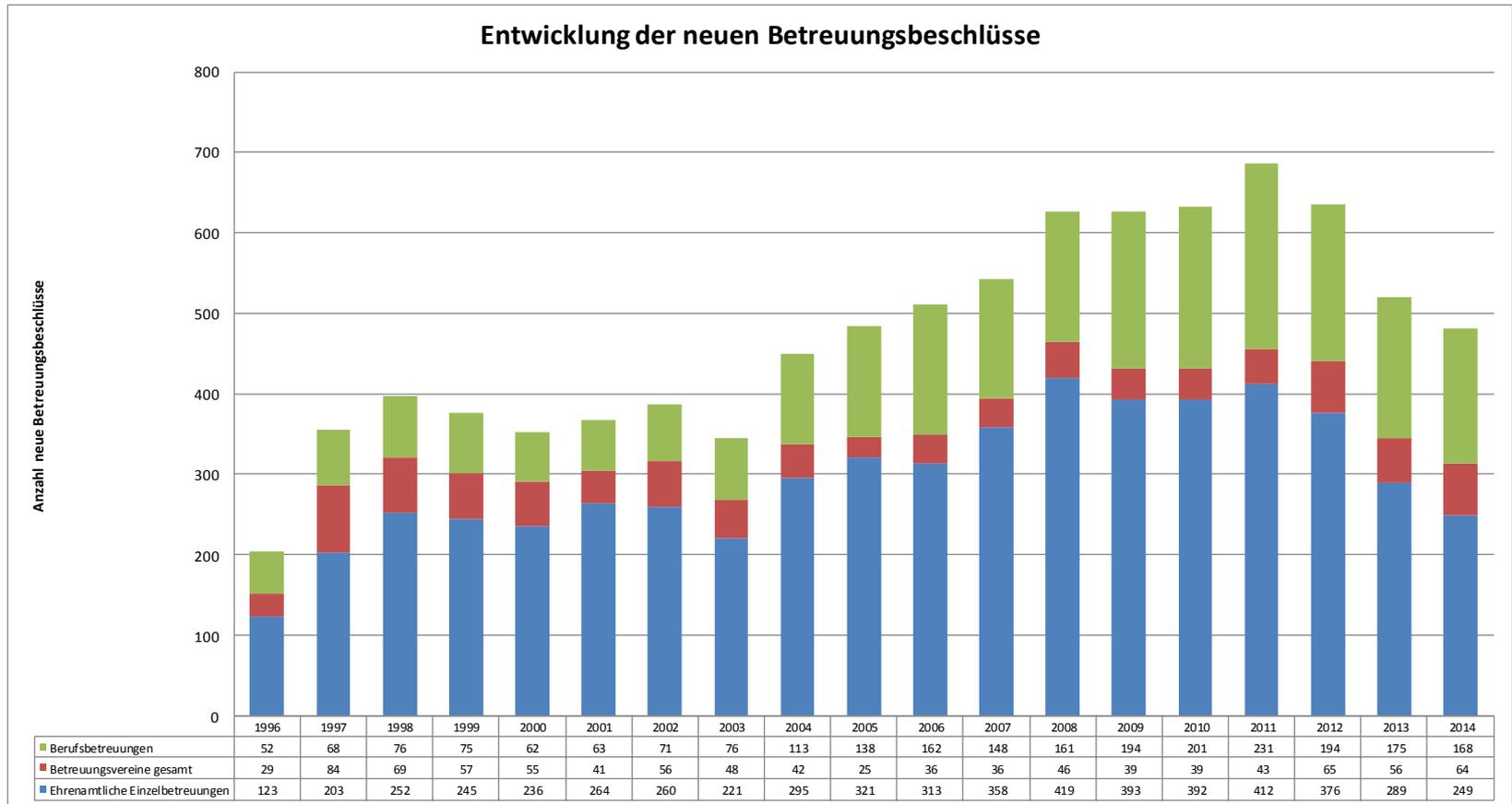
Förderung anerkannter Betreuungsvereine

- Förderung durch Land und Kommunen
- Förderung hauptamtlicher Kräfte
- Ziel: planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen

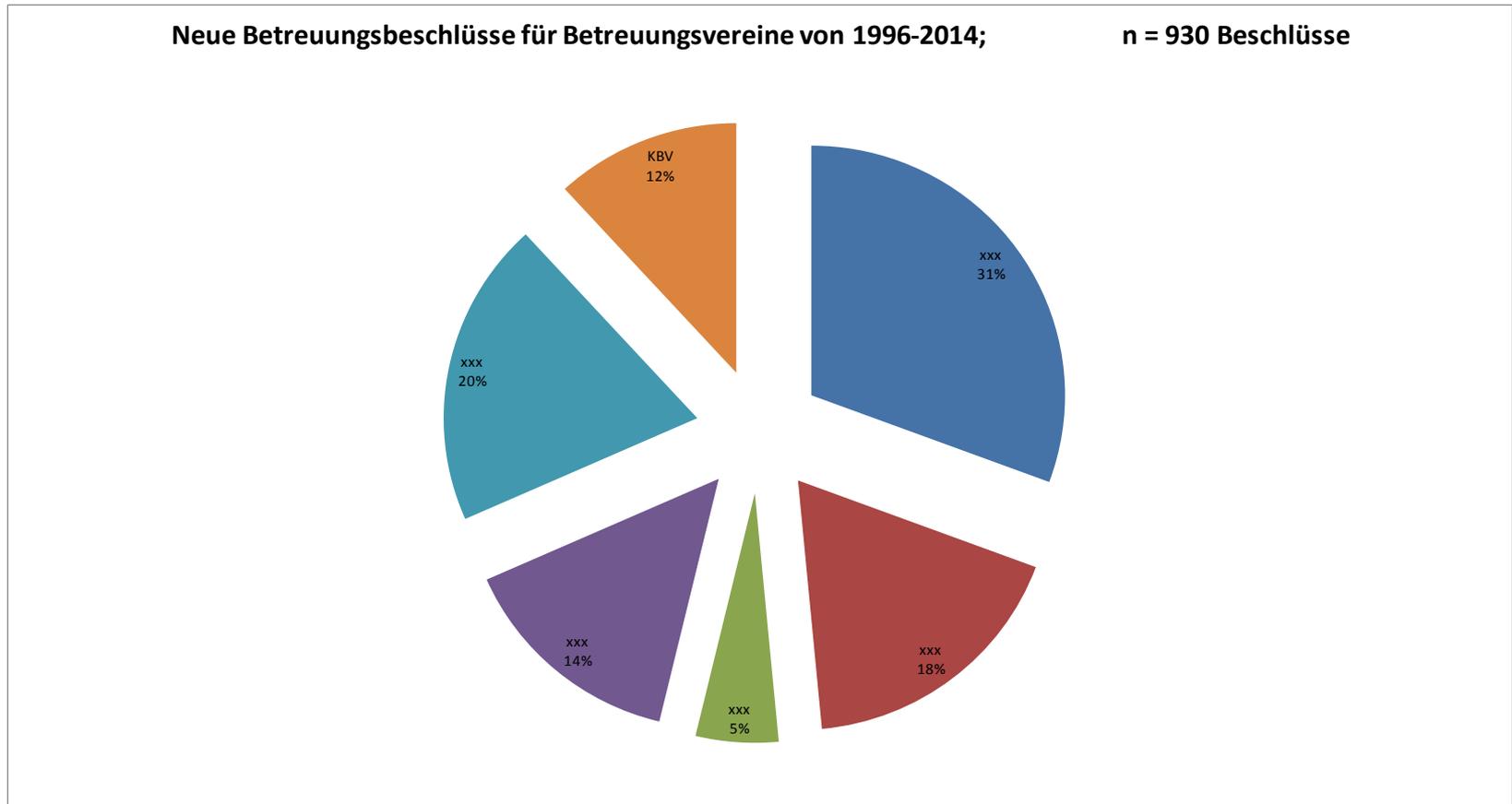
In welcher Höhe werden die Betreuungsvereine gefördert?



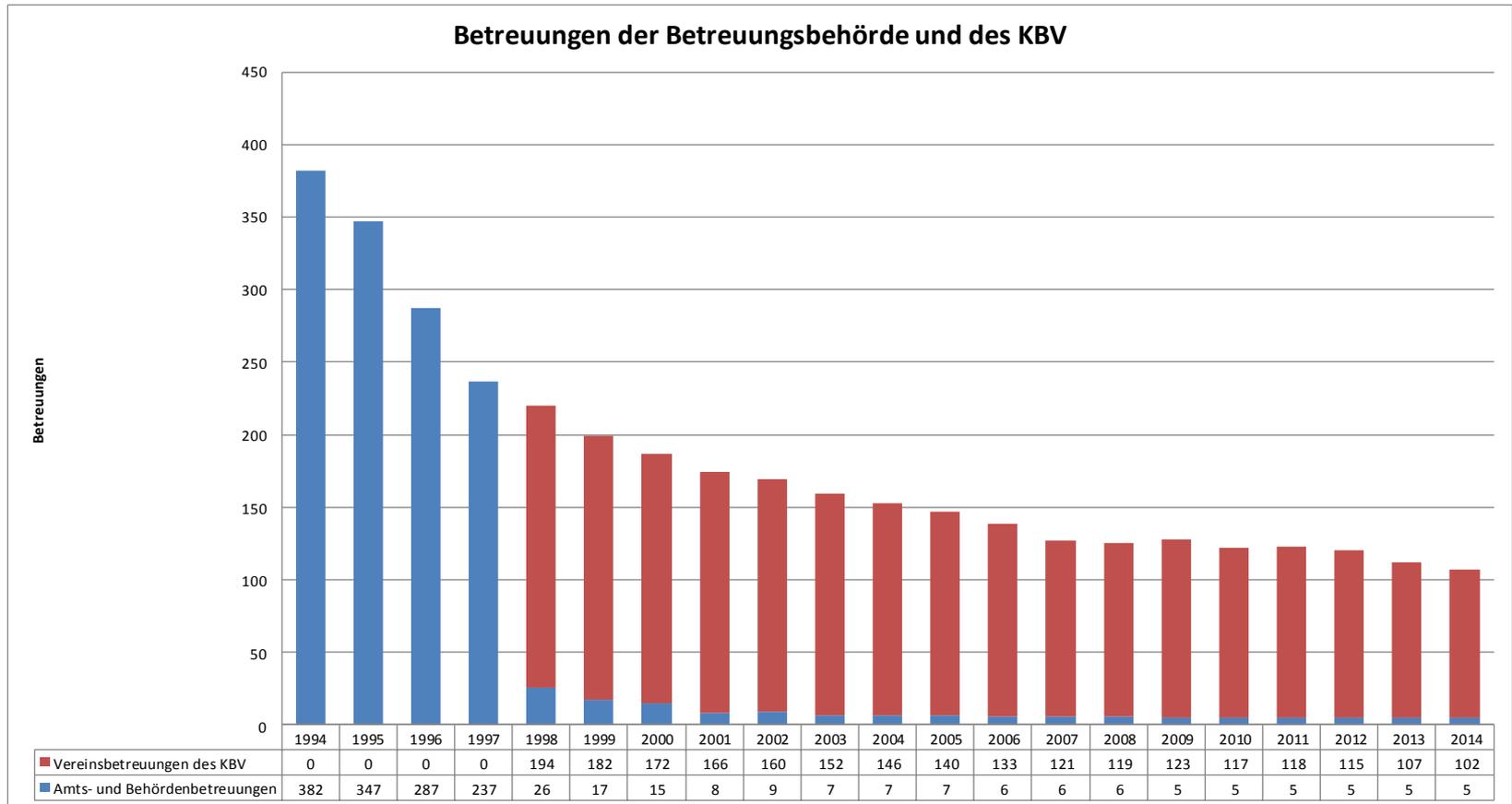
Wie ist die Entwicklung bei neuen Betreuungsbeschlüssen?



Wie viel Vereinsbetreuungen hat der KBV übernommen?

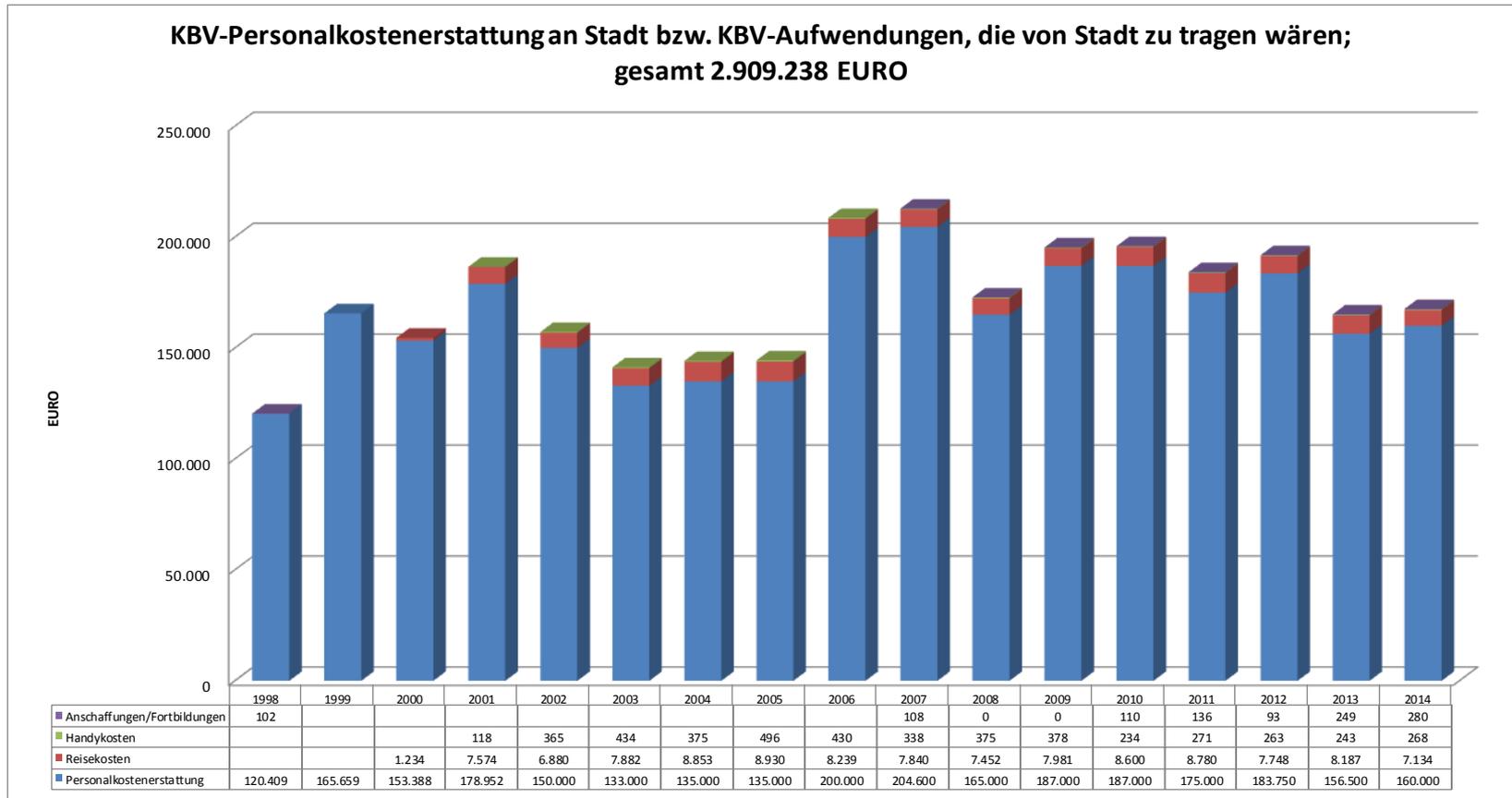


Wie ist die Entwicklung bei den Betreuungen der Betreuungsbehörde und des KBV?





Welche Aufwendungen kann der KBV tragen?



Welche Schritte wurden zum Erhalt des KBV eingeleitet?

Stadtvorstandssitzung am 29.03.2005:

- Problem: „Es gab wohl eine interne Absprache im Sozialausschuss, nach der die Fallzahlen des KBV zu Gunsten der sonstig in Ludwigshafen tätigen Betreuungsvereine abgebaut werden und letztlich zur Auflösung des KBV führen sollte. Diese Absprache wurde nicht schriftlich dokumentiert. Der kontinuierliche Abbau der Fallzahlen im KBV wurde verwirklicht bei gleichzeitiger Reduktion der Vereinsbetreuer um 2 PE. Die Aufnahmekapazität der übrigen Betreuungsvereine ist seit langem erreicht. [...] Die Behördenleiter der vorderpfälzischen Betreuungsbehörden vertreten einhellig die Befürchtung, dass nach dem Inkrafttreten des 2. BtÄndG zeitaufwändig zu führende Betreuungen schlimmstenfalls nicht mehr vermittelbar sind und zu Lasten der Amtsbetreuung führen können.“
- Lösungsvorschlag: Erhalt des KBV, da ein weiterer Personalabbau oder Auflösung u. a. zu Amtsbetreuungen ohne Vergütungsanspruch bei nicht mehr vermittelbaren Betreuungen führt.
- Beschluss: Diskussion und Entscheidung des Sachverhalts im Sozialausschusses

Sozialausschusssitzung am 19.05.2005:

- Zustimmung zum Erhalt des KBV ohne Bedingungen.



Musste der KBV auch eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung mit dem Land abschließen?

- Der KBV musste in 2011, wie alle anderen Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz auch, eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung (QLV) mit der überörtlichen Betreuungsbehörde abschließen. Wäre die QLV nicht unterzeichnet worden, hätte der KBV seine Anerkennung verloren. Die Refinanzierung über die Justizkasse wäre nicht mehr möglich gewesen.
- Die QLV sieht eine Querschnittsmitarbeiter/in vor. Eine Aufgabe ist u. a. die Gewinnung Ehrenamtlicher. Der KBV muss nunmehr diese Aufgabe, für die alle anderen Ludwigshafener Betreuungsvereine die Förderung der Betreuungsbehörde und dem Land erhalten, ohne Förderung erfüllen; Anträge auf Förderung können nicht mehr gestellt werden.
- Der KBV hat hierzu eine Teilzeitkraft eingestellt. Der KBV hat nicht vor, in „fremden Gefilden“ zu wildern. Vielmehr gibt es Überlegungen hinsichtlich der Zielgruppe, die sich nicht mit denen anderer Betreuungsvereine überschneidet.

Vielen Dank.